



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin: Montag, 13.06.2022, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung,
Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster)

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- | | Vorlagen-Nr. | | |
|----|--------------|---|-------------|
| 1 | | Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | IV-482/2022 | Information des Kreistages über die Wirtschaftspläne 2022 der Eigengesellschaften des Landkreises Elbe-Elster
<i>BE: Ellen Gehlert, Beteiligungscontrolling</i> | |
| 3 | BV-486/2022 | Genehmigung der Eilentscheidung vom 22.03.2022 über die Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Produkt 31310 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> | |
| 4 | BV-487/2022 | Genehmigung der Eilentscheidung vom 22.03.2022 über die Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Produkt 31550 „Übergangseinrichtungen für Asylbewerber“
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> | |
| 5 | BV-488/2022 | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Produkt 5410 „Förderung des Nahverkehrs“
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> | |
| 6 | BV-498/2022 | Genehmigung der Eilentscheidung vom 02.06.2022 über die Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung zur Bewältigung der Afrikanischen Schweinepest
<i>BE: Dirk Gebhard, Dezernent für Recht, Ordnung und Landwirtschaft</i> | |
| 7 | BV-494/2022 | Auftragsvergabe Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen der Förderschulen Herzberg, Grochwitzer Str. 20, Schulgebäude
<i>BE: Ciro Scherff, Amtsleiter Gebäudemanagement</i> | |
| 8 | BV-495/2022 | Auftragsvergabe Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen der Förderschulen Elsterwerda, August-Bebel-Str. 84
<i>BE: Ciro Scherff, Amtsleiter Gebäudemanagement</i> | |
| 9 | | Auftragsvergabe Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen des Elsterschulzentrums Elsterwerda, Schulweg 7, 04910 Elsterwerda
<i>BE: Ciro Scherff, Amtsleiter Gebäudemanagement</i> | BV-496/2022 |
| 10 | | Taxitarifverordnung des Landkreises Elbe-Elster
<i>BE: Stefan Wagenmann, Amtsleiter Straßenverkehrsamt</i> | BV-497/2022 |
| 11 | | Schulentwicklungsplan des Landkreises Elbe-Elster für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027
<i>BE: Roland Neumann, Beigeordneter und Dezernent</i> | BV-461/2022 |
| 12 | | Entgeltordnung des Landkreises Elbe-Elster für das Schullandheim „Täubertsmühle Friedersdorf“
<i>BE: Christina Lüderitz, beauftragte SGL Schulorganisation/Haushalt</i> | BV-463/2022 |
| 13 | | Erweiterung der Kreismusikschule „Gebrüder Graun“ zur Musik- und Kunstschule des Landkreises Elbe-Elster
<i>BE: Rainer Pilz, Leiter Amt für Strukturentwicklung und Kultur</i> | BV-485/2022 |
| 14 | | Änderung der Entgeltordnung der Kreismusikschule „Gebrüder Graun“ des Landkreises Elbe-Elster (EntgOKMS)
<i>BE: Rainer Pilz, Leiter Amt für Strukturentwicklung und Kultur</i> | BV-476/2022 |
| 15 | | Neufassung der Entgeltordnung für die Kreisvolkshochschule des Landkreises Elbe-Elster
<i>BE: Andrea Hähnlein, Leiterin Kreisvolkshochschule Elbe-Elster</i> | BV-483/2022 |
| 16 | | Petition des Herrn Olaf Umbreit zur Neuentscheidung/ Fortschreibung der Radwegebedarfsliste
<i>BE: Rainer Pilz, Leiter Amt für Strukturentwicklung und Kultur</i> | BV-481/2022 |
| 17 | | Änderung der Richtlinie zur Verleihung eines jährlichen Kulturpreises des Landkreises Elbe-Elster
<i>BE: Rainer Pilz, Leiter Amt für Strukturentwicklung und Kultur</i> | BV-484/2022 |
| 18 | | Ernennung als Integrationsbeauftragte des Landkreises Elbe-Elster
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i>
<i>BE: Mirko Bormann, Amtsleiter Personal, Organisation und IT-Service</i> | BV-437/2022 |
| 19 | | Öffentliche Informationen und Anfragen | |

B) Nichtöffentlicher Teil

- 20 Vergabe der Betreuung von 3 Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung für Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge
BE: Frau Porsche, Sachgebietsleiterin Integration und Asylleistungen BV-489/2022
- 21 Bestellung als Prüfer im Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster
BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent
BE: Mirko Bormann, Amtsleiter Personal, Organisation und IT-Service BV-491/2022
- 22 Nichtöffentliche Informationen und Anfragen

Veröffentlichung der in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.05.2022 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr. BV-466/2022 **Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg (RL KIP II - Bildung - Kita U6) vom 15.02.2021**

Antrag der Stadt Herzberg (Elster) für die Kita „Löwenzahn“ in Züllsdorf

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Votum zum geänderten Förderantrag der Stadt Herzberg (Elster) für die Kita „Löwenzahn“ in Züllsdorf.

Beschluss Nr. BV-467/2022 **Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg (RL KIP II - Bildung - Kita U6) vom 15.02.2021**

Antrag der Stadt Herzberg (Elster) für die Kita „Spatzennest“ in Herzberg (Elster)

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Votum zum Förderantrag der Stadt Herzberg (Elster) für die Kita „Spatzennest“ in Herzberg (Elster).

Beschluss Nr. BV-473/2022 **Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg (RL KIP II - Bildung - Kita U6) vom 15.02.2021**

Antrag der Verbandsgemeinde Liebenwerda für die Kita „Elbekinder“ Mühlberg/Elbe

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Votum zum Förderantrag der Verbandsgemeinde Liebenwerda für die Kita „Elbekinder“ in Mühlberg/Elbe.

Beschluss Nr. BV-474/2022 **Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg (RL KIP II - Bildung - Kita U6) vom 15.02.2021**

Antrag der Stadt Finsterwalde für die Kita „Nehesdorf“

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Votum zum Förderantrag der Stadt Finsterwalde für die Kita „Nehesdorf“.

Beschluss Nr. BV-475/2022 **Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg (RL KIP II - Bildung - Kita U6) vom 15.02.2021**

Antrag der Verbandsgemeinde Liebenwerda für die Kita „Schwalbennest“ in Möglitz

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Votum zum Förderantrag der Verbandsgemeinde Liebenwerda für die Kita „Schwalbennest“ in Möglitz.

Beschluss Nr. BV-479/2022 **Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Übernahme der Teilnahmebeiträge für Kindertagesbetreuung bei Hilfe zur Erziehung gem. §§ 33 und 34 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Übernahme der Teilnahmebeiträge für Kindertagesbetreuung bei Hilfe zur Erziehung gem. §§ 33 und 34 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Übernahme der Teilnahmebeiträge für Kindertagesbetreuung bei Hilfe zur Erziehung gem. §§ 33 und 34 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) vom 25. Mai 2022

(veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, Ausgabe Nr. 11 vom 9. Juni 2022)

Aufgrund des § 5 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster vom 11. Februar 2020 und des § 17 Abs. 1 Satz 3 Kindertagesstättengesetz (KitaG) vom 27. Juni 2004 (GVBl. I./04, Nr. 16, S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GVBl. I./21, [Nr. 42]) hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Elbe-Elster in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 folgende Richtlinie beschlossen:

1. Rechtsgrundlage

Der § 90 Abs. 1 Nr. 3 des SGB VIII bildet die Ermächtigungsgrundlage zur Erhebung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach §§ 22 bis 24 SGB VIII.

Gemäß § 17 Abs. 1 KitaG haben Eltern Beiträge (Elternbeiträge) zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte zu entrichten. Der § 17 Abs. 1 Satz 3 regelt, dass für Kinder, deren Personensorgeberechtigte für diese Kinder Hilfe zur Erziehung gem. §§ 33 oder 34 SGB VIII erhalten, der für diese Leistung zuständige örtliche

Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Elternbeiträge in Höhe des Durchschnitts der Elternbeiträge des Trägers übernimmt.

2. Verfahren

2.1. Berechnung der durchschnittlichen Elternbeiträge des Trägers

Mit der Aufnahme eines Kindes, dessen Personensorgeberechtigte Hilfe zur Erziehung gem. §§ 33 oder 34 SGB VIII erhalten, in eine Kindertagesstätte im Landkreis Elbe-Elster, legt der Träger der Einrichtung die durchschnittlichen Elternbeiträge pro Kind auf der Basis der ermittelten Durchschnittssätze des vorangegangenen Kalenderjahres fest.

Dabei sind alle Einrichtungen in seiner Trägerschaft in der örtlichen Zuständigkeit des Landkreises Elbe-Elster (Kreisgebiet) einzubeziehen. Zu den Elternbeiträgen zählen auch Ausgleichszahlungen, welche auf gesetzlicher Grundlage erfolgen (Elternbeitragsfreiheit im letzten Kita-Jahr nach § 17a KitaG, Kitabeitragsbefreiungsverordnung [KitaBBV]) bzw. Zuwendungen, die der Erstattung von Elternbeiträgen dienen.

Es erfolgt keine Trennung nach den üblichen Staffelungsvorschriften (Alter, Betreuungszeit, etc.).

Die Berechnung ist wie folgt vorzunehmen:

(A) Summe aller Elternbeiträge des Trägers im vorangegangenen Haushaltsjahr

12 Monate

= **durchschnittlicher Elternbeitrag pro Monat**

(B) Summe aller Kinder in Einrichtungen des Trägers im vorangegangenen Haushaltsjahr

(Summe der gemeldeten Kinderzahlen aus den Quartalsmeldungen; § 16 Abs. 2 KitaG)

12 Monate

(4 Quartale)

= **durchschnittliche Kinderzahl pro Monat**

(C) durchschnittlicher Elternbeitrag pro Monat (A)

durchschnittliche Kinderzahl pro Monat (B)

= **durchschnittlicher Elternbeitrag pro Kind pro Monat**

2.2. Verfahrensregelung

- Die örtliche Zuständigkeit für die Gewährung der Leistung knüpft an den gewöhnlichen Aufenthalt der Personensorgeberechtigten an. Es gelten die Zuständigkeitsregelungen des § 86 SGB VIII.

- Die Personensorgeberechtigten beantragen bei der Wohnortgemeinde die Bestätigung zum vorliegenden Rechtsanspruch des Kindes. In Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß § 5 SGB VIII informieren die Personensorgeberechtigten die Wohnortgemeinde (abgebende Kommune) über den Ort der Betreuung. Die Personensorgeberechtigten beantragen bei der Standortgemeinde (aufnehmende Kommune) die Aufnahme des Kindes in eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung. Die abgebende und aufnehmende Kommune setzen das Verfahren zum angemessenen Kostenausgleich um.
- Über die Möglichkeit der Aufnahme (vorhandene Kapazität etc.) entscheidet der Träger der aufnehmenden Einrichtung.
- Die Träger berechnen die Elternbeiträge wie unter 2.1. aufgeführt und stellen diese dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe direkt in Rechnung.
- Als nachvollziehbare Kalkulationsgrundlage ist die o. g. Berechnung beizufügen und die Betreuungsmonate sind aufzuführen.
- Eine über den durchschnittlichen Elternbeitrag hinausgehende Abrechnung (z. B. Ferienbetreuung) ist unzulässig.

Die berechneten Durchschnittssätze gelten für die Dauer eines Kalenderjahres. Sie sind mit Ablauf des Kalenderjahres neu zu berechnen und bis zum 1. April des darauf folgenden Jahres dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe rechtsverbindlich mitzuteilen.

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages im Geltungszeitraum ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe innerhalb einer Frist von 2 Wochen durch den Träger anzuzeigen.

2.3. Festsetzung der Betreuungszeiten

Die Betreuungszeit wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens (HPV) gemäß § 36 SGB VIII nach Einzelfallentscheidung unter Gewährung des Rechtsanspruches gem. § 1 KitaG festgelegt.

3. Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Richtlinie tritt am 01. Juli 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Übernahme der Elternkostenbeiträge für Kindertagesstätten bei Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 33 und 34 SGB VIII vom 7. Juli 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, Ausgabe Nr. 13 vom 22. Juli 2015) außer Kraft.

Herzberg (Elster), 25. Mai 2022

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Das nächste **Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster** erscheint am 22. Juni 2022.

Abgabetermin für Veröffentlichungen ist der 17. Juni 2022, bis spätestens 10 Uhr beim Landkreis Elbe-Elster, Pressestelle, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg.

E-Mail: amtsblatt@lkee.de

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- **Herausgeber:**
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Pressestelle:
Tel.: 03535 46-1243;
Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: amtsblatt@lkee.de

- **Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Tel.: 03535 489-0, www.wittich.de/agb/herzberg

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat: Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter <https://www.lkee.de/Unser-Landkreis/Kreisanzeiger-Amtsblatt>
Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter amtsblatt@lkee.de kostenfrei per Mail oder gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.

